

günstig. Nachstehend ein Bericht des Kollegen Gjeil über die dortige Lage.

Sammgarnspinnereien.

Firma	Zahl der Salfaktoren	Zahl der Ringspinnmaschinen	Dabei laufende Salfaktoren	Ringspinnmaschinen
Schwab	170	85	8	12
Röcklin-Schmitt	72	24	16	10
Engel	63	10	8	6
Läderich	50	?	12	?

Also von 354 Salfaktoren laufen oder liefen noch vor einigen Tagen 44 Stück, und zwar von morgens 7 bis 12 Uhr, also 5 Stunden. Fast jede Woche wird noch eine Feierschicht eingelegt.

Die Fabrik der Firma Gluck mit 79 Salfaktoren steht still. Die Fabrik der Firma Kuneyl ist abgebrannt.

Die Wollfortiererei, Waschhaus, Krempeln, Glätt- und Kämmaschinen stehen vollständig. Allen Angaben nach werden die vorhandenen kleinen Bestellungen kaum noch bis Ende Juli mit noch verringerter Maschinenzahl ausreichen.

Baumwollspinnereien.

Die Fabrik der Firma Dreyfus-Raphael steht vollständig. In der Fabrik der Firma Dreifus-Lanz laufen von 28 Salfaktoren noch 6, von 250 Ringspulen noch 50. Da der Betrieb in zwei fast gleiche Schichten geteilt ist, steht in einer Abteilung die Vorbereitung ganz. In der Fabrik der Firma Frey laufen von 70 Salfaktoren noch 52. In der Fabrik der Firma Kullmann von 70 noch 36; bei der Firma Mieg von 78 noch 42. Aus den anderen Betrieben konnten noch keine genauen Angaben gegeben werden. Die Arbeitszeit beträgt 5 1/2 Stunden pro Tag.

Baumwollweberereien.

Der Geschäftsgang ist ebenfalls ein schlechter. Arbeiter werden keine mehr eingestellt; sobald Arbeiter weggehen oder entlassen werden, bleiben die Stühle stehen. Die Arbeiterinnen und Arbeiter werden auf das grausamste schikaniert und wegen jeder Kleinigkeit bestraft oder entlassen. Die Arbeitszeit ist sehr verschieden, teils von 7 bis 12 Uhr, teils von 8 bis 4 Uhr mit 1 1/2 stündiger Mittagspause; 2 Betriebe arbeiten von 7 bis 5 Uhr.

Ausrüstungsanstalten.

Die Firma Schäffer arbeitet mit bedeutend weniger Arbeitern noch 10 Stunden pro Tag die volle Woche. Alle anderen Betriebe arbeiten bloß an 4 Tagen in der Woche ebenfalls mit bedeutender Einschränkung. Arbeiter werden keine mehr eingestellt und die noch vorhandenen Arbeiter werden zur Mehrleistung gezwungen, wenn sie nicht entlassen werden wollen.

Die hier geschilderten Zustände in der Textilindustrie Mühlhausens sind sicher geeignet, unsere im Eingang dieses Artikels enthaltene Mahnung zum Besinnen kräftig zu unterstützen.

Die Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums hat am 3. Juni mit den maßgebenden Vertretern von Industrie und Handel eine Besprechung über die Bewirtschaftung der Baumwolle für die nächste Zeit abgehalten. Auf Grund der Erhebungen ließ sich erkennen, daß wir erfreulicherweise bei den vorhandenen Mengen und den zahlreichen Streckungsmöglichkeiten in keine Schwierigkeiten geraten.

Gleichwohl, heißt es, schien es zweckmäßig, schon jetzt einen vorläufigen Wirtschaftsplan aufzustellen. Auf diese Weise wird es sich unschwer ermöglichen lassen, die deutsche Baumwollindustrie auch in dieser Zeit, naturgemäß unter gewissen Einschränkungen, im Interesse des Heeres und der gesamten deutschen Volkswirtschaft weiter zu führen. Nicht vermeiden läßt sich eine Beschränkung für Herstellung von Waren, die als Luxusgegenstände anzupreisen sind. Bei den zu treffenden Maßnahmen wird der wichtigste Gesichtspunkt immer bleiben, zuerst das Heer und dann die notwendigen Bedürfnisse der Zivilbevölkerung zu berücksichtigen. Die Militärbehörde hat jetzt eine Einschränkung der Baumwollproduktion angeordnet. Danach dürften vom 1. August 1915 ab folgende ausschließlich oder vorwiegend aus Baumwolle zu fertigende Web- und Wirkwaren, gleichviel ob glatt, gemustert oder bunt gewebt, nicht mehr hergestellt werden: Stoffe für Leib- und Bettwäsche (soweit Garne unter Nr. 16 englisch oder über Nr. 32 englisch verwendet werden), Stidereistoffe, Tulle, Spitzen usw., Stoffe für Inneneinrichtungen, Stoffe für technische Artikel, Bänder, Riemen, Gurte, Bekleidungsartikel, Wirkwaren jeder Art. Die Herstellung von Baumwollwaren ist erlaubt, wenn ausschließlich Garne von Nr. 16 englisch aufwärts Verwendung finden.

Das klingt zwar etwas anders wie die Ausführungen des Herrn Dr. März in jener Leipziger Versammlung, aber wir wissen auch aus anderen Mitteilungen, daß die Darstellung des Herrn Dr. März richtig ist. Der Verband Sächsischer Industrieller hat selbst Heeresaufträge vermittelt und hat daher sicher genaue Kenntnis von den Absichten des Bekleidungsbeschaffungsamtes.

Wenn dem aber so ist, dann protestieren wir dagegen, daß jetzt Agenten und Unternehmer nach Lodz fahren und von dort noch Arbeitskräfte für die Textilindustrie herüberholen. Es sind mindestens jetzt 200 000 bis 250 000 männliche Textilarbeiter im Kriege. Unser Verband hat über 30 000 Mitglieder darunter. Will man zu denen, die nach Beendigung des Krieges vorerst sicher zum erheblichen Teile ohne Arbeit bleiben werden, noch Tausende anderer Textilarbeiter arbeitslos machen und dafür Russen hereinholen? Ist das der Krieg gegen den Zarismus, daß dadurch den Textilunternehmern Quellen zur Lohnrückerei eröffnet werden? Noch glauben wir es nicht; wir werden uns aber noch eingehend mit der Frage beschäftigen und da Neußerungen von Unternehmern zur Sprache bringen, die nicht nur höchst befremdlich, sondern ebenso empörend sind. Wir raten dringend, den Bogen nicht weiter aufspannen.

Gewerkschaftlicher Burgfrieden und Unternehmer Sorgen.

In ihrer Nummer 22 beschäftigt sich die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ mit allerhand Gewerkschaftsfragen. Zunächst spricht sie den deutschen Arbeiterorganisationen für ihre Haltung während des Krieges folgendes Lob aus:

„Es soll den deutschen Arbeiterorganisationen nicht bestritten und nicht vergessen werden, daß sie in dieser schweren Zeit eine Tätigkeit entfaltet haben, die sich würdig dem pflichtbewußten Verhalten der ganzen Nation einreichte. In materieller Beziehung haben die Gewerkschaften der verschiedensten Richtungen für ihre Mitglieder, die im Felde standen, und für deren Angehörige, die vielleicht daheim von Not und Sorge bedrängt wurden, Hilfe herbeizuschaffen gesucht; in ideeller Hinsicht hat die Arbeiterschaft und deren Vertretung den Burgfrieden fast überall aufs treulichste gewahrt, und Deutschland konnte stolz darauf sein, daß im Augenblick der Gefahr die sonstige Zerrissenheit der Stände und Parteien völlig ausgeschaltet wurde.“

Dieses Lob schränkt das Unternehmerorgan aber gleich ein, indem es schreibt, daß die herabgehobene Haltung nichts anderes bedeutet als die Erfüllung einer selbstverständlichen Pflicht, die nach dem Kriege keinem Menschen die Berechtigung gibt, eine besondere soziale und politische Bevorzugung von Seiten des Staates oder der Gesellschaft zu verlangen! Das gilt selbstverständlich für die Arbeiter, die übrigen Schichten der Bevölkerung werden auf weitere Bevorzugung nicht verzichten. Immerhin, meint die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, daß die früheren Gegenätze im Volke an Schärfe und Härte verlieren werden, aber man muß nach ihrer Meinung trotzdem im Auge behalten, daß die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen, die mit der gesellschaftlichen Entwicklung so eng und so notwendig verbunden sind, wiederkehren werden. Die Sozialdemokratie und die ihr nahestehenden Arbeiterorganisationen dächten nicht daran, in diesen Fragen bis auf den letzten Grund ihrer Seele umzulernen. Es wird also auch später Kämpfe geben, und da macht der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ das kürzlich bekanntgewordene Verlangen des Zentralrats der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften viele Kopfschmerzen, daß die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen aller Richtungen auch nach dem Kriege in vielen Fragen gemeinsam vorgehen möchten. Das Unternehmerorgan warnt vor diesem Zusammengehen und weist darauf hin, daß ein Zusammenwirken der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften mit klassenkämpferischen Organisationen dem zukünftigen wirtschaftlichen Leben in Deutschland nicht das Gepräge harmonischer Eintracht und Friedfertigkeit zu verleihen vermag. Aber die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ weiß einen Ausweg. Sie rät, die Gelben zu dieser von den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften verlangten Einigung hinzuzuziehen. Erst dann könnte man zu einem reinen Genuß (!) solcher Einigkeit gelangen, denn die wirtschaftsfriedlichen und nationalen Arbeitervereine wären es, die die wirkliche und wünschenswerte Solidarität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu vereinen wüßten! So das Organ der Unternehmerverbände.

Wir wollen hier nur erklären, daß die deutschen Arbeiterverbände, die auf Solidarität, gewerkschaftliche Ehre und Selbstständigkeit noch etwas geben, auch nach dem Kriege mit den Gelben nichts zutun haben wollen. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften haben auf bestimmte sozialpolitische Forderungen hingewiesen, die gemeinsam von den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen auch nach dem Kriege vertreten werden sollen, so auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge, des Arbeitsnachweises, der Sinterbliebenenfürsorge, der Sicherung der Volksernährung und der Wahrnehmung sonstiger Arbeiterinteressen. Die Gelben, die unter der Herrschaft und Bevormundung der Rirdorf und Genossen, überhaupt der schlimmsten Scharfmacher stehen, bieten nicht die geringste Gewähr dafür, daß sie ernstlich an eine Vertretung der Interessen der Arbeiter denken. Sie dürfen es nicht, selbst wenn sie es wollten. Aber sie wollen es auch selbst nicht. Sie lehnen die Richtlinien ab, die die Gewerkschaften ihren Forderungen unterlegen, z. B. in der Frage der Arbeitslosenfürsorge und des Arbeitsnachweises. In ihrer Presse wie in wichtigen Konferenzen haben die Gelben sich gegen die Vertretungen der Gewerkschaften in den genannten Fragen gewendet, sie haben Ansichten vertreten, wie sie bezüglich der sozialpolitischen Forderungen in Scharfmacherkreisen üblich sind. Also schalten die Gelben aus, wenn es sich um ernste Vertretung bei Wahrung der Arbeiterinteressen handelt. Erst wenn sie umlernen, können sie bei gemeinschaftlichen Aktionen der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen mit berücksichtigt werden. Dazu gehört, daß die Gelben lernen, daß es für die Arbeiterschaft eine hohe Pflicht gibt, das ist die Ausübung der Massensolidarität. Sie müssen es als eine Schmach empfinden, ihren Arbeitsbrüdern in notwendigen Kämpfen gegen sozial rückständige Unternehmer als Lohnrücker und Streikbrecher in den Rücken zu fallen. Die Gelben müssen die Würdelosigkeit erkennen lernen, die darin besteht, daß sie als Kostgänger von den Unternehmern nur deshalb ausgehalten werden, weil sie sich von diesen als Mittel gebrauchen lassen, um den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse aufzuhalten. Solange die Gelben hier nicht umlernen, gibt es keine Gemeinschaft mit ihnen. Das wollen wir mit aller Deutlichkeit noch während des Krieges betonen.

Die Arbeitsnachweisfrage und die Arbeiterinnen.

Die Regelung des Arbeitsnachweises im Sinne der Anträge der Gewerkschaften an die Reichsregierung wäre ganz besonders im Hinblick auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen von erheblicher Bedeutung gewesen. Mehr noch als in den Kreisen der Arbeiter ist bei den Arbeiterinnen die Arbeitannahme durch Vermittlung von Bekannten, durch Anfragen und durch Annoncen üblich. Diese Form der Arbeitsvermittlung begünstigt die Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft. Deshalb haben die gewerkschaftlichen Organisationen von Anfang an die Regelung der Arbeitsvermittlung als eine ihrer Aufgaben angesehen. Für einen erheblichen Teil der organisierten Arbeiter erfolgt die Vermittlung durch die tariflichen und Organisationsnachweise.

Jede organisierte Arbeitsvermittlung wird einen gewissen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen ausüben. Selbst wenn Leiter von öffentlichen Arbeitsnachweisen dieser Frage wenig Beachtung schenken sollten, wird der Einfluß schon durch

das Zusammensein der Arbeitslosen und ihre gegenseitige Aussprache über die Bedingungen hier und da geschaffen werden. Bei dem durch die gewerkschaftlichen Organisationen errichteten Arbeitsnachweise spielen die Arbeitsbedingungen aber eine große Rolle für die Vermittlung. Daher sträuben sich ja auch die Unternehmer immer, die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise zu benutzen oder mit den Arbeiterorganisationen gemeinsame paritätische Nachweise zu errichten. Es ist nicht so sehr die Abneigung, mit Vertretern von Arbeiterorganisationen in Berührung zu kommen, als die Furcht, günstige Arbeitsbedingungen gewährleisten zu müssen, die das Verhalten der Unternehmer in dieser Frage hervorruft.

In der Regel besteht für Unternehmer, die überwiegend oder ausschließlich weibliche Arbeitskräfte beschäftigen, diese Gefahr nicht. Nur die wenigsten Arbeiterinnen nehmen die Hilfe der bestehenden Arbeitsnachweise in Anspruch. Hierbei fällt auch der Umstand ins Gewicht, daß es gerade für die Berufe mit Frauenarbeit wenig und nicht an allen Orten Arbeitsnachweise gibt. Die Arbeiterinnen bringen in ihrer Mehrzahl den Organisationen noch immer zu wenig oder gar kein Interesse entgegen, so daß diese für die Errichtung von paritätischen oder eigenen Arbeitsnachweisen nur wenig wirken können. So müssen nun die arbeitsuchenden Frauen von Betrieb zu Betrieb, von Werkstatt zu Werkstatt laufen, die Säulenanschlüsse und Annoncen durchsehen oder sich „unter der Hand“ Arbeitsgelegenheit besorgen lassen. Die auf solche Weise in Beschäftigung tretenden können aber nur selten Bedingungen bei der Uebernahme von Arbeit stellen. In den meisten Fällen müssen sie zufrieden sein mit dem, was ihnen geboten wird.

Dies ist namentlich dann der Fall, wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften geringer ist als das Angebot. Während der Kriegszeit war nun die Nachfrage nach Arbeit seitens weiblicher Arbeitskräfte ganz erheblich stärker als das Verlangen nach solchen. Mit Ausnahme einiger Zweige der Näherei und der Metall- und Lederwarenbranche sind Arbeiterinnen auch heute noch in vielen Berufen in größerer Zahl vorhanden als verlangt werden. Es ist nicht in allen Fällen möglich, die durch die Einziehung des Landsturms freigewordenen Arbeitsplätze von Männern durch Frauen zu besetzen. Vielfach reichen die Körperkräfte der Frauen hierzu nicht aus oder die Arbeit ist aus anderen Gründen für Frauen nicht geeignet. Günstig ist aber auch Unkenntnis über die Zahl der vorhandenen Arbeitskräfte und ihre Leistungsfähigkeit und über die offenen Stellen die Ursache.

Diesem Uebelstande sollte durch die Vorschläge der Gewerkschaften in der Arbeitsnachweisfrage entgegengetrieben werden. Es wurden für alle Orte Arbeitsnachweise gefordert, die unter Leitung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern stehen und deren Aufgaben neben der Arbeitsvermittlung auch genaue Feststellungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit und der vorhandenen Arbeitsgelegenheiten sein sollten. Wo durch die Organisationen günstige Arbeitsbedingungen festgelegt waren, sollten die Arbeitsnachweise verpflichtet werden, nicht zu schlechteren Bedingungen Kräfte zu vermitteln.

Nach den bisherigen Erfahrungen hat die Reichsregierung nicht die Absicht, diese Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu erfüllen. Dies ist besonders in Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterinnen sehr zu bedauern. Die Arbeitslosigkeit unter diesen ist noch jetzt recht erheblich. Da die wenigsten einer Organisation angehören, so stehen sie meist ohne jede Unterstützung da. Der größte Teil der Gemeinden ist nicht dem Beispiele von Berlin und anderen Großstädten gefolgt und hat wie diese eine Unterstützung an Arbeitslose eingeführt. Da ist es denn kein Wunder, wenn die Mittellosigkeit vieler Frauen zum gegenseitigen Unterbieten führt, nur um Arbeit zu bekommen. Hinzu kommt noch, daß eine Anzahl Kriegerwitwen, die bisher nicht gearbeitet haben, nun oder in der Zukunft gezwungen sein werden, sich welche zu verschaffen, weil sie mit der Rente allein nicht auskommen. Dadurch erhöht sich zweifellos das Heer der arbeitslosen Frauen und Mädchen und die Zahl derjenigen, die nicht so sehr auf die Höhe des Verdienstes sehen brauchen. Die Rente gibt den Kriegerwitwen ohne weiteres ein Anrecht auf ein bestimmtes Einkommen. Bei dem geringen Widerstand, den ganz allgemein die Arbeiterinnen den Versuchen entgegenbringen, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, ist damit zu rechnen, daß die Rente der Kriegerwitwen Anlaß geben wird, ihnen geringere Löhne zu zahlen, die dann wieder auf die Entschädigungen und Verdienste der übrigen Arbeiterinnen zurückwirken.

Um so größer ist deshalb der Wunsch, daß die Arbeiterinnen endlich einsehen lernen, daß auch sie sich den bestehenden Organisationen anschließen müßten. Umfassen diese einen erheblichen Teil der Beschäftigten, dann sind sie in der Lage, den Abschluß günstiger Arbeitsbedingungen herbeizuführen, auch ihre Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit und ihre Folgen zu schützen.

Die Stellungnahme der Regierung zur Forderung der Arbeiterorganisationen gibt aufs neue den Beweis, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen nur auf sich selber angewiesen sind und nur der Zusammenhalt sie schützen und ihnen Hilfe bringen kann in schwierigen Situationen, die über die Bevölkerung ohne ihre Schuld hereinbrechen können.

Bestimmungen für die Errichtung von Schlichtungsausschüssen zur Beilegung von Lohnstreitigkeiten in der Oberlausitzer Textilindustrie.

§ 1.
Für die Textilindustrie des Handelskammerbezirks Zittau werden auf Antrag von der Handelskammer von Fall zu Fall Schlichtungsausschüsse eingesetzt, deren Aufgabe darin besteht, Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Lohnverhältnis auf dem Wege friedlicher Verständigung beizulegen.

§ 2.
Der Schlichtungsausschuß soll nur für diejenigen Streitfälle aus dem Lohnverhältnis zuständig sein, in denen sich sowohl der beteiligte Arbeitgeber als auch die beteiligten Arbeitnehmer bereit erklären, an den Schiedsgerichtsverhandlungen als Parteien teilzunehmen, und die vorher ordnungsgemäß von den Arbeitnehmern ihrem Arbeitgeber vorgebracht worden sind und dabei sowie bei dem nach § 8 vorzunehmenden Vorprüfungsverfahren eine befriedigende Erledigung nicht gefunden haben.

§ 3. Jeder Ausschuss besteht aus acht Mitgliedern, nämlich aus vier Arbeitgeber- und vier Arbeitnehmervertretern.

§ 4. Die Wahl der Arbeitgebervertreter erfolgt durch die Handelskammer, die hierbei die vorhandenen Arbeitgeberverbände hören kann.

Zu Arbeitnehmermitgliedern können nur die in den Textilbetrieben ständig beschäftigten Arbeiter gewählt werden. Sie werden zur Hälfte von den im Kammerbezirk vorhandenen Arbeiterorganisationen, nämlich vom

- 1. Deutschen Textilarbeiterverband,
2. Laufischer Verband der vaterländischen Unterstützungsvereine,
3. Zentralverband christlich-nationaler Textilarbeiter,
4. Sürsch-Dunderscher Gewerksverein

hergestellt gewählt, daß diejenigen beiden der obengenannten Organisationen je einen Arbeiterbeisitzer zu wählen haben, die in dem Ort des Streitfalls die größte Mitgliederzahl haben. Die beiden anderen Arbeitnehmermitglieder sind aus dem Kreise der nicht organisierten Arbeitnehmer zu entnehmen. Deren Wahl ist von der Handelskammer zu bewirken.

§ 5. Der Vorsitzende ist vom Ausschuss aus der Zahl seiner Arbeitgebermitglieder zu wählen.

§ 6. Die Beschlüsse des Ausschusses werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei seinen Verhandlungen soll er möglichst die Parteien mündlich hören.

§ 7. Die Tätigkeit der Mitglieder des Schlichtungsausschusses geschieht ehrenamtlich.

Das Vorprüfungsverfahren, das den Verhandlungen des Schlichtungsausschusses voranzugehen hat, wird von einem durch die Handelskammer bestellten Vertrauensmann vorgenommen. Er hat mit den Parteien zu verhandeln und hierbei auf eine friedliche Beilegung des Streitfalles ohne Inanspruchnahme des Schiedsgerichts hinzuwirken.

Wir haben schon in Nr. 26 gesagt, was vom Standpunkt der Textilarbeiter aus dazu zu sagen war.

Zur süddeutschen Textilarbeiterbewegung.

Die Vertreter der Textilarbeiterverbände für die Bezirke Baden, Bayern und Württemberg haben, wie wir bereits berichteten, am 25. Mai d. J. dem Vorstand des Verbandes der Süddeutschen Textilarbeiter eine Eingabe unterbreitet. Erhielt wurde um eine Teuerungszulage von 4,- Mk. für Erwachsene und 2,50 Mk. für Jugendliche unter 16 Jahren pro Woche; ferner wurde die Rückgängigmachung aller seit Kriegsbeginn eingetretener Verschlechterungen verlangt. Bei den niedrigen Löhnen, die die Textilarbeiter in Süddeutschland schon vorher verdienten, wird man nicht sagen können, daß die Wünsche überspannt und unausführbar wären. Am 11. Juni ist die Antwort des Vorstandes der Arbeitgeberorganisation eingegangen, die wir in Nr. 26 des „Textilarbeiter“ abgedruckt haben. Diese ist nach jeder Richtung unbefriedigend ausgefallen. Interessant ist darin nur das Zugeständnis, daß die Wohlfahrtsvereine, nicht wie immer behauptet wurde, ein besonderes Entgegenkommen an die Arbeiter sind, sondern daß diese bei Festsetzung der Löhne mitbestimmend wirken. Diese unbefriedigende Antwort gab die Veranlassung zu einer weiteren Konferenz der Arbeitervertreter, die am 15. Juni in Augsburg stattfand. In voller Uebereinstimmung der Vertreter der Arbeiterverbände wurden die weiter zu unternehmenden Maßnahmen beschlossen. Erwähnt sei davon nur, daß für diese Aktion eine Instanz bestimmt wurde, an die alles wichtige Material eingesandt werden muß. Das Material soll zusammengestellt den Betriebsvertrauensleuten übermittelt werden. An der Arbeiterschaft in den Betrieben wird es in der Hauptsache liegen, ob die berechtigten Wünsche in Erfüllung gehen oder nicht. Wir richten deshalb an die daheimgebliebenen Textilarbeiter die dringende Mahnung, nach wie vor fest zusammenzuhalten.

An den Verband Süddeutscher Textilarbeiter wurde folgendes Antwortschreiben gesandt:

Augsburg, den 15. Juni 1915.

An den Vorstand des Verbandes Süddeutscher Textilarbeiter u. S. des Vorsitzenden Herrn Kommerzienrat Th. Wiedmann in Augsburg.

Die heute tagende Sitzung der Vertreter der beiden Textilarbeiterverbände befaßte sich mit Ihrem geehrten Antwortschreiben vom 10. d. Mts., unsere Eingabe vom 25. Mai betreffend. Zu dem Inhalt Ihres Geehrten haben wir folgendes zu bemerken.

Daß auf die Gestaltung der Entlohnung der Süddeutschen Textilarbeiterverband keinen bestimmenden Einfluß hat, steht in direktem Widerspruch zum § 13 des Statuts Ihres Verbandes. Außerdem hat sich Ihr Vorstandsmittglied Herr Geheimer Kommerzienrat G. Semlinger-Bamberg in einem Antwortschreiben vom 24. Mai d. J. auf eine diesbezügliche Eingabe vom 23. Februar ebenfalls direkt auf den Standpunkt des Statuts gestellt mit den Worten:

Da dies (Gewährung von Teuerungszulagen) aber eine einzelne Fabrik nicht kann, sondern nur in Gemeinschaft mit den übrigen Mitgliedern des Vereins der Süddeutschen Textilindustrie ein Beschluß zu fassen ist, so bin ich heut noch nicht in der Lage, irgendeine bestimmte Mitteilungs zu machen.

Da wir annehmen, daß in Ihrem Schreiben ein Mißverständnis vorzuliegen scheint, bitten wir um eine diesbezügliche Rückäußerung bis zum 25. d. Mts. an den Mitunterzeichneten Herrn Ferdinand Gofchka.

Hochachtungsvoll

Für den Deutschen Textilarbeiterverband:

- Josef Feinhals, Adolf Pieslich,
Augsburg, Umlandstr. 26, Lörach, Spitalstr. 42,
für Mittel- und Südbayern, für Baden,
Guo Dressel, Ferd. Gofchka,
Blauen i. B., Parkstr. 7, Cannstatt, Bahnhofstr. 18.

Für den Zentralverband Christlicher Textilarbeiter Deutschlands:

Ernst Kümmele, Peter Geier,
Lörach, Karl-Friedrichs-Pl. 1. Augsburg, Wintergasse 12,
für Bayern.

Man darf neugierig sein, wie der Unternehmerverband diesen totalen Widerspruch lösen wird.

Nicht Frieden, sondern Kampf!

Die christliche „Textilarbeiter-Zeitung“ beschäftigt sich in ihrer Nummer vom 19. Juni mit der Frage der Einführung von Einrichtungen zur friedlichen Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, also von aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetzten sogenannten Schlichtungskommissionen. Das Organ teilt daselbst mit, was wir in voriger Nummer getan haben, nämlich, daß diesbezügliche Eingaben an die Arbeitgeber im Textilgewerbe von diesen abgelehnt worden sind, und daß vor allen Dingen die Arbeitgeberverbände ihre Mitglieder warnen, der Forderung der Textilarbeiter nachzugeben. Die Arbeitgeberverbände befürchten, daß diese Schlichtungskommissionen viel dazu beitragen könnten, Tarife im Gewerbe durchzudrücken. Das müsse verhindert werden. Der Standpunkt der Unternehmer, die „Herren im Hause“ zu bleiben, der im Textilgewerbe so manchen schweren Streik verschuldet hat, soll demnach auch nach dem Kriege maßgebend sein. Dazu schreibt das christliche Organ:

„Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat anscheinend durch die gewaltigen Ereignisse, die jetzt das deutsche Volk erlebt, nichts vergessen und auch nichts hinzugelert. Sie hält unentwegt fest an dem „Herr-im-Hause-Standpunkt“ und fühlt nicht, daß dieser ungeheure Volkskrieg diesem Standpunkte den Todesstoß gegeben hat. Die Zeit ist nicht dazu geeignet, an dieses Rundschreiben längere Erörterungen zu knüpfen. Nur so viel sei gesagt: Die große Masse der Arbeiter verteidigt im Osten und Westen mit ihrem Leben den Bestand des Deutschen Reiches, sie erkämpft unter Einsetzung ungeheurer Opfer die Sicherung und Fortentwicklung unserer industriellen und gewerblichen Verhältnisse. Sie tut es gerne. Sie opfert gerne alles, was sie besitzt: Gesundheit, Familienglück und Leben. Aber was sie nicht tun wird, ist folgendes: sich nach dem Kriege wirtschaftlich als Knechte behandeln lassen. Sie wird nach dem Kriege auf dem Gebiete des Arbeitsverhältnisses als vollwertige und gleichberechtigte Partei behandelt werden wollen. Diesen Willen hat der Krieg in der Arbeiterschaft befestigt, viel mehr als es jahrzehntelange Gewerkschaftsarbeit zumege bringen konnte. Wenn sich die Arbeitgeber dem mit Gewalt entgegenstemmen, und wenn die Gesetzgebung diesem berechtigten Verlangen der Arbeiter nicht entgegenkommt, dann werden nach dem Kriege die wirtschaftlichen Kämpfe zahlreicher und erbitterter werden, und viele von den moralischen Werten, die wir durch den Krieg gewonnen haben, werden wieder verloren gehen, infolge der Unerbönllichkeit des deutschen Unternehmertums.“

So wird es kommen. Offenlich stehen die deutschen Arbeiter dann auch nach dem Kriege wie ein Mann zusammen, um den frechen Hochmut der sozial-rückständigen Unternehmer bald und für immer zu brechen. Nämlich die Arbeiter im Textilgewerbe, im Bergbau, in der chemischen Industrie, in der Metallbranche, wo die Herrenmenschen sich ganz besonders stark aufblähen, nicht mehr Rücksicht auf die gegenwärtige Zeit als diese, dann sehe es um die Verteidigungsmöglichkeiten Deutschlands sehr schlimm aus. Daher sollte sich die Staatsgewalt einmischen und die Herrenmenschen zwingen, in den Arbeitern Menschen und gleichberechtigte Vertragskontrahenten zu sehen. Geschieht das nicht, so werden die Kämpfe entbrennen, die das christliche Textilarbeiterorgan voraussetzt und auf die wir schon des öfteren während der Dauer des Krieges hingewiesen haben. Viele Unternehmer der Textilindustrie haben sich eben vor vornherein nicht im geringsten gekümmert um den Burgfrieden, und man braucht sich daher wirklich nicht mehr wundern, wenn dem Geduldigen die Galle überläuft.

Zur Fürsorge für die Opfer des Krieges.

I.

Noch niemals ist nach einem Kriege die Zahl der Gefallenen, Vermundeten und aus anderen Ursachen an ihrer Gesundheit Geschädigten so groß gewesen, wie sie nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges sein wird. An früheren Kriegen war immer nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Bevölkerung direkt beteiligt. Im gegenwärtigen Weltkrieg befindet sich aber die gesamte mehrfährige Bevölkerung unter den Waffen. Es gibt heute bei uns wenige Familien, wo nicht ein oder sogar mehrere Angehörige Kriegsdienste verrichten müssen. Das ganze Volk ist also direkt beteiligt. Für alle besteht aber auch die Gefahr, einen lieben Angehörigen zu verlieren oder ihn als Krüppel wiederzusehen. Aber neben dem seelischen Schmerz um den teuren Gatten und Vater, um den lieben Sohn und Bruder kommt dann noch die düstere Sorge um das tägliche Brot, wenn der Ernährer der Familie, wenn die Stütze der Eltern nicht oder doch nur als Ruine zurückkehrt. Das ist auch der Grund, warum der Frage: Wie wird für die Opfer des Krieges gesorgt werden? überall so großes Interesse entgegengebracht wird.

Die Beträge, die den Kriegsinvaliden, den Witwen und Waisen zustehen, sind teilweise sehr niedrig. In den Nummern 20 und 21 des „Textilarbeiters“ ist in zwei Artikeln dargelegt, welche Ansprüche die Kriegsbeschädigten, die Witwen und Waisen auf Grund der bestehenden Gesetze erheben können. Zur besseren Uebersicht seien die Sätze kurz wiederholt. Die Vollrente beträgt für:

- Feldwebel 900 Mk. im Jahre;
Sergeanten 720 Mk. im Jahre;
Unteroffiziere 600 Mk. im Jahre;
Gemeine 540 Mk. im Jahre.

Bei Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren wird dann noch eine sogenannte Verstümmelungszulage von 324 Mk. im Jahre gezahlt. Bei

Verlust oder Erblindung beider Augen beträgt die Verstümmelungszulage 648 Mk. Bei allen, die infolge einer Kriegsbeschädigung eine Rente erhalten, wird dann noch die sogenannte Kriegszulage von 180 Mk. im Jahre gewährt.

Das Kriegswitwengeld beträgt für die Witwe eines:

- Feldwebels 600 Mk. im Jahre;
Sergeanten und Unteroffiziers 500 Mk. im Jahre;
Gemeinen 400 Mk. im Jahre.

An Kriegswaisengeld wird für jedes waisenlose Kind 168 und für ein elternloses Kind 240 Mk. jährlich gezahlt.

An bedürftige Eltern und Großeltern kann ein Kriegselterngeld bis 250 Mk. im Jahre gezahlt werden, wenn der an den Kriegsfolgen verstorbenen Kriegsteilnehmer ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Was da auffällt, ist der Mangel an sozialen Gesichtspunkten. Es spielt da gar keine Rolle, ob der Mann vor dem Kriege viel oder wenig verdiente, ob er in einer billigen oder in einer teuren Gegend zu Hause ist. Die Kriegsernten sind nur nach dem militärischen Rang des Kriegsteilnehmers abgestuft. Die Witwe eines niedrig bezahlten Gutstagelöhners erhält dieselbe Kriegshinterbliebenenrente wie die Witwe eines gut bezahlten Handwerkers in der Großstadt. Die Vollrente eines Kriegsinvaliden, der gemeiner Soldat gewesen ist, beträgt mit der Kriegszulage 720 Mk. im Jahre. Es bleibt sich gleich, ob derselbe in Ostpreußen, in München, Hamburg oder Berlin zu Hause ist. Wenn die Rentensätze für die teuren Gegenden ausreichen würden, könnte man ja mit diesem Zustand einverstanden sein. Aber niemand wird behaupten wollen, daß durch die gegenwärtig bestehenden Einheitsätze die Opfer des Krieges vor materiellen Sorgen bewahrt werden.

Die Vertreter des Mittelstandes verlangten auch zuerst, daß die jetzt bestehenden Rentensätze erhöht und nach dem früheren Arbeitseinkommen des Kriegsteilnehmers abgestuft werden sollen. Die betreffenden Vorschläge wurden vom Ganjebund und dem Bund der Landwirte im Namen von 58 wirtschaftlichen Verbänden der Öffentlichkeit unterbreitet.

Am 19. März dieses Jahres hat sich der Reichstag mit dieser Frage beschäftigt. In dieser Sitzung wurde beschlossen, die Regierung zu ersuchen, spätestens in der nächsten Tagung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den für die Opfer des Krieges besser gesorgt werde. Gleichzeitig wurde die Budgetkommission des Reichstages beauftragt, die Militärpensions- und -hinterbliebenengesetze nach sozialen Gesichtspunkten durchzuarbeiten. In mehreren Sitzungen hat sich die Budgetkommission dieser Aufgabe unterzogen. Alle Parteien waren in der Kommission der Ansicht, daß die bestehenden Gesetzesbestimmungen in keiner Weise genügen, und verlangten von der Regierung Abhilfe, damit die Opfer des Krieges vor wirtschaftlicher Not geschützt würden.

Von den bürgerlichen Parteien wurde betont, daß es notwendig sei, die Kriegsinvaliden und -hinterbliebenen in ihrer bisherigen sozialen Stellung zu erhalten. Von allen Parteien wurde aber gefordert, daß die Rente nach dem früheren Arbeitseinkommen des Kriegsteilnehmers abgestuft werde. In der Kommission hatte die Regierung zugestimmt, daß sie die verschiedenen Wünsche so weit wie möglich berücksichtigen wolle. Als in der Reichstagsitzung am 29. Mai über die Verhandlungen der Kommission berichtet wurde, erklärte der Staatssekretär Helfferich im Namen der Regierung: „daß die Verbündeten Regierungen mit dem Reichstag durchaus einig sind in der Anerkennung der Ehrenpflicht, nach bestem Können für die Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen zu sorgen.“

Weiter hatte die Regierung zugesagt, daß das Arbeitseinkommen bei der künftigen Festsetzung der Rente berücksichtigt werden sollte. Aber wegen der großen Schwierigkeit der Materie und der unsicheren Finanzlage sollte erst nach dem Kriege dem Reichstage die neue Vorlage zugehen, die die ganze Frage endgültig regeln würde. Aber bis dahin sollten aus dem Pensionsfonds „zur Ausgleichung von Härten in weitem Maße“ Zusatzrenten bewilligt werden. Diese Erklärung der Regierung ist sehr wichtig, denn aus ihr geht hervor, daß jetzt schon höhere Renten bewilligt werden können, als sie durch die Militärpensionsgesetze vorgesehen sind.

Die Anträge der verschiedenen Parteien in der Budgetkommission waren so ziemlich gleichmäßig. Von der sozialdemokratischen Fraktion wurde beantragt, daß bei der Wiederberberatung einer bezugsberechtigten Witwe der dreifache Jahresbetrag der Witwenrente als Abfindung gezahlt werden sollte.

Ferner hatte sie folgenden Antrag gestellt:

„Hat der Verstorbene Einkommen aus Arbeit gehabt, so müssen die nach diesem Gesetz zu gewährenden Bezüge für die Witwe mindestens 40 Proz., für jede Vollwaise mindestens 30 Proz., für jede Halbwaise, für die Eltern, Großeltern mindestens je 20 Proz. des Arbeitseinkommens betragen.“

Die Erhöhung ist nur soweit zulässig, daß die nach diesem Gesetz zu gewährenden Bezüge für alle Hinterbliebenen eines Kriegsteilnehmers zusammen 75 Proz. des Arbeitseinkommens sowie den Betrag von 2400 Mk. für das Jahr nicht übersteigen. Außerdem ist die Erhöhung nur soweit zulässig, daß das Gesamteinkommen der Witwe und der zu ihrem Haushalt gehörigen Kinder nicht mehr als 5000 Mk. jährlich beträgt. Ist hiernach eine Verminderung der Zuschüsse notwendig, so muß sie für alle Bezugsberechtigten in gleichem Verhältnis erfolgen.“

Die Anträge der bürgerlichen Parteien bewegten sich in der gleichen Richtung, nur waren sie mehr zugunsten der besser entlohnten Schichten zugeschnitten.

Ein weiterer Antrag verlangte, daß für die unehelichen Kinder auch Waisenrente gezahlt werde.

Ebenso hat die Fraktion beantragt, daß an bedürftige Eltern und Großeltern ein Kriegselterngeld gezahlt werden soll, „wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer sie vor seinem Diensttritt wesentlich aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat oder ein solches Unterhaltungsbedürfnis später hervortritt“. Nach den jetzt bestehenden Bestimmungen wird nur dann Kriegselterngeld gezahlt, wenn der verstorbene Sohn oder Enkel in überwiegender Weise zu ihrem Lebensunterhalt beigetragen hat. Der sozialdemokratische Antrag verlangt, daß an Stelle des Wortes „überwiegend“ wesentlich gesetzt wird. Auch können die Eltern nachher in Not geraten, der Sohn hätte sie unterstützen können und müssen, wenn er nicht gefallen wäre. Der sozialdemokratische

Antrag verlangt nun, daß in solchen Fällen das Kriegselterngeld gezahlt wird.

Jeder sozial denkende Mensch muß dem zustimmen, was in allen diesen Anträgen gefordert wird.

Bei den Kriegsinvaliden ist es vor allem notwendig, daß Verbesserungen durchgeführt werden.

Würde dieser Invalide im Felde gefallen oder an einer Kriegsbeschädigung gestorben sein, dann wäre seine Familie materiell viel besser gestellt, denn sie würde dann 1072 Mk. im Jahre an Hinterbliebenenrente erhalten.

Nach dem Militärhinterbliebenengesetz beträgt die Witwenrente eines Gemeinen 400 Mk. im Jahre, die Waisenrente 168 Mk., 4 Kinder 4 x 168 = 672 Mk., zusammen 1072 Mk. im Jahre.

Also 352 Mk. im Jahre würden in diesem Falle die Hinterbliebenen mehr erhalten, wenn der Vater gefallen und nicht als Invalide zurückgekommen wäre!

Es muß deshalb ganz entschieden verlangt werden, daß bei den Kriegsinvaliden nicht nur das frühere Arbeitseinkommen bei Festsetzung der Rente berücksichtigt, sondern daß auch für jedes Kind eine Zulagenrente bewilligt wird.

Nach dem jetzt bestehenden Gesetz beträgt die Kriegswitwenrente eines Gemeinen 400 Mk. im Jahre. Nach dem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion soll die Witwenrente 40 Proz. des früheren Arbeitseinkommens des verstorbenen Kriegsteilnehmers betragen.

Nach dem jetzt bestehenden Gesetz fällt mit der Wiederverheiratung die Witwenrente weg. Nach dem Unfallversicherungsgesetz wird den Witwen, die sich wieder verheiraten, der dreifache Jahresbetrag der Witwenrente als Abfindung gezahlt.

Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, muß man dem Antrage, den Witwen bei der Wiederverheiratung den dreifachen Jahresbetrag der Rente als Abfindung zu zahlen, sympathisch gegenüberstehen.

Karl Klingler, Berlin.

Flaut die Konjunktur ab?

Berichtigung. In dem Artikel mit dieser Spitzmarke in Nr. 25 muß es im drittlezten Absatz, in Zeile 4, statt „pro Meter“ pro Band heißen, also: „Der Lohn für Mantelstuch z. B. betrug bei 36 Schuß per Zoll 66 Pf. pro Band.“

Berichte aus Fachreisen.

Hamburg. (Erwiderung.) Die Berichtigung des Textwerkesfabrikanten J. Stopfchinski in Nr. 25 unseres Blattes deckt sich nur insoweit mit den Tatsachen, daß es wirklich 19 Klagen statt 18 sind, die gegen ihn beim Gewerbegericht dieses Jahr anhängig gemacht werden mußten.

angehängt hätten. Dagegen hat sein Werkmeister, natürlich unter Ausschluß des Eides, vor Gericht behauptet, daß die zwölf Klägerinnen die angeschriebene Arbeit richtig abgeliefert haben und die 90 Pf. zusammen ihnen zur Unrecht vom Lohne gekürzt worden seien.

Die vierzehnte Klage wurde vom Kläger zurückgenommen, ist also nicht von ihm gewonnen worden. Zurückgenommen wurde sie, weil das Gewerbegericht der Ansicht war, daß die Klage eine Fortsetzung einer früher anhängig gemachten Klage wäre.

Von den früheren Arbeitern St.s wird gesagt, daß die Strafgebodnung nicht sichtbar ausgehängt worden sei. Wenn sie jetzt im Betriebe aushängt, so mußte sie ausgehängt worden sein, als sie im St.s Betrieb nicht mehr tätig waren.

Leipzig. Die Textilarbeiter Leipzigs hielten am 19. Juni im „Volkshaus“ eine Filialversammlung ab, in der die Vertrauensleute Bericht erstatteten über die Verhandlungen mit ihren Direktionen betreffs Feuerungszulage.

Die Leipziger Baumwollspinnerei ist die Direktion ihren Arbeitern insofern entgegengekommen, als sie den Lohn für die Hilfsarbeiter um 20 Proz. erhöhte.

In beiden Jahren wurden 15 Proz. Dividende verteilt. Die Sächsisch-Wollgarnfabrik erzielte einen Gewinn von 1325 607,65 Mark, davon wurden 600 000 Mk. zu Abschreibungen verwendet.

Im Schützengraben steht ich früh — Es ist im schönen Monat Mai — Da schmettert laut hoch über mir 'ne Lerche froh und frei. Und es ist Krieg!

Auf Posten im Schützengraben.

Im Schützengraben steht ich früh — Es ist im schönen Monat Mai — Da schmettert laut hoch über mir 'ne Lerche froh und frei. Und es ist Krieg!

Als Säng'er kam' mir Sangeslust, Wenn mich der Krieg nicht hält im Bann: Die Kugeln pfeifen um mich her Und unbewußt den Schuß ich spann', Denn es ist Krieg.

Und doch empfind' ich Friedenssinn: Ich sehne mich nach Weib und Kind. Vielleicht, denk' ich, siehst du sie bald, Die so besorgt um dich jetzt sind. Daß hoffe ich — im Krieg.

Dann werd' ich wieder glücklich sein, Mich um sie sorgen wie vorher Und für den Völkerverfrieden steh'n — Mehr noch als früher und jeher. Dann Krieg dem Krieg!

A. R., Erfahrungserbist.

Briefkasten.

L. S., Düsselb. Wir hatten von den Vereinbarungen keine Kenntnis. Als wir sie erlangten, war auch unser Blatt bereits unter der Presse, so daß Ihrem Wunsche nicht mehr Rechnung getragen werden konnte.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 4. Juli, 11/2 der 27. Wochenbeitrag fällt.

Adressenänderungen.

Gau 1. Bremen. Der Geschäftsführer Koll. Daus ist eingezogen. K: Anton Wanschura, Mohldstr. 136 (Bureau des Textilarbeiterverbandes).

Gau 9. Wahrenth.

Die Kassiererin ist zu streichen.

Gau 10. Eintriedel.

Otto Hofmann, Verbisdorfstraße 39. (Koll. Paul Sonntag ist eingezogen.)

Ortsverwaltungen.

Reutlingen. Sämtliche Zugschriften sind an den Vorstehenden Julius Schwarz, Lindachstraße 22, zu richten.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Bielefeld. Franz Abrecht, 48 Jahre, Lungenleiden. Rudolf Westerbelle, 45 Jahre, im Streit erstickt.

Elberfeld. Ernst Pitschmann,

Bandwäcker, 58 Jahre, Magenkrebs.

Finstertal. Pauline Schulze,

Rauherin, 65 Jahre, Lungenentzündung.

Hamburg (Bez. Altona). B.

Rineburg, Färbereiarbeiter, 69 Jahre.

Mannheim-Sandhofen. Pauline

Mohr, 24 Jahre, Lungenleiden.

Mühlhausen i. Gf. Emil Meyer,

Herzschlag, 36 Jahre. Alois Tillinger, Lungenkrankh., 41 Jahre. Joh. Jeampère, Lungenkrankheit, 53 Jahre.

Reichenbach i. V. Hermann

Morgner, 36 Jahre, Altersschwäche. Karl Barth, 36 Jahre, Lungenkrankheit.

Werdau. Minna Franke,

Anlegerin, 49 Jahre, Unterleibsfrankheit.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Adam Nagengast, Weber, 31 Jahre. Anton Ziegler, Weber, 25 Jahre. Johann Seibold, Oeler, 37 Jahre. Konrad Herz, Spinner, 22 Jahre. Jakob Spielberger, Spinner, 29 Jahre. Karl Pfäfflinger, Anfezer, 26 Jahre.

Berga (Gf.). Richard Richter,

Seidenweber, 20 Jahre.

Berlin. Oskar Kapella, Arbeiter,

23 Jahre.

Bielefeld. August Demant,

27 Jahre. Fritz Blas, 22 Jahre. Heinrich Bölenkamp, 34 Jahre. Adolf Stüker, 24 Jahre.

Bocholt. Hermann Dilsch,

23 Jahre.

Chemnitz. Paul Albin Runze,

Erdmannsdorf, Tüllweber, 30 Jahre. Emil Günther, Erdmannsdorf, Spinner, 39 Jahre.

Crimmitschau. Max Schmidt,

Weber, 34 Jahre.

Dresden-Samsdorf. (Berichtigung.) In Nr. 23 muß es statt Edmund Höch Georg Höch heißen.

Elberfeld. Otto Göbel, Fabrik-

arbeiter, 21 Jahre. Max Hagebaum, Riembendreher, 40 Jahre. Karl Miha, Bandwäcker, 33 Jahre.

Freiburg i. S. Kurt Otto, 23

Jahre.

Guben. Otto Schawer, 28 Jahre.

Max Meier, 24 Jahre.

Kottbus. Fritz Bauer, 25 Jahre.

Bruno Kramer, 26 Jahre.

Krefeld. Joseph Ritters, Stoff-

appreteur, 28 Jahre. Wilhelm Schröder, Färber, 22 Jahre. Joseph Pasch, Färber, 24 Jahre.

Leipzig. Berthold Angermann,

Spitzenweber.

Lichtenstein-G. Ernst Süß.

Löbau i. Sa. Oswald Hünfel, 21 Jahre.

Mannheim-Sandhofen. Franz

Harrar, Dggersheim, 35 Jahre.

Meerane. Ernst Träger, 30

Jahre. Max Schmidt, 23 Jahre.

Mühlhausen i. Gf. Alfred Brum-

pter, 18 Jahre. Viktor Genet, 22 Jahre. Carl Heib, 32 Jahre. Carl Jung, 20 Jahre. Emil Lehmann, 34 Jahre. Ernst Melchior, 28 Jahre. August Ottmann, 28 Jahre. Alfred Rohmer, 26 Jahre. Carl Stolz, 22 Jahre.

Reutacht (S.-Schl.). Richard Hei-

denreich.

Reichenbach i. V. Max Heyner,

22 Jahre.

Schmölln (S.-V.). Karl Müller,

29 Jahre.

Ehre ihrem Andenken!

Berichtigung.

Der Kollege Heinz Schmahel ist seinerzeit irr-tümlich als gefallen gemeldet worden. Wie er uns schreibt, befindet er sich wohl auf.

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen.

Nachen. Sonntag, 4. Juli, vorm. 10 1/2 Uhr, im „Frankenberger Bierkeller“.

Altendorf (S.-V.). Donnerstag, 8. Juli, im „Gewerkschaftsheim“.

Duisburg. Sonnabend, 10. Juli.

Zahlstellen und Zahltermine.

Berlin. (Moabit.) Waldstr. 12 bei Schlemann.

— (Norden.) Brunnenstr. 79 bei A. Döhling.

— (Neukölln.) Zietenstr. 69 bei Kramer.

— (Brix.) Kirchhoffstr. 41 bei Wolff.

— (Kummelsdorf.) Hauptstr. 87 bei E. Pogonkef.

— (Charlottenburg.) Volkshaus (Restaurant), Rosinenstr. 3.

Jeden Freitag:

Berlin. (Zentralstelle.) Abends 5—9 Uhr, Geschäftsstelle, Andreasstr. 17. (Telephon: Königsplatz Nr. 1873.)

— (Stider.) 8—10 Uhr bei Eijte, Wallstr. 32/33.

— (Stider.) Abends 8—9 Uhr bei Hiemte, Wallstr. 55.

Jeden Sonnabend:

Berlin. (Posamentierer.) Abends 6—8 Uhr bei Lohan, Neue Jakobstr. 26.

— (Defat. u. Pfeffer.) Abends 7—8 Uhr bei Radke, Neue Jakobstraße, Ecke Inselstraße.

— (Hand- u. Schiffschneider u. Hilfspersonen.) Abends 8 1/2 bis 10 Uhr bei Friedr. Vog, Weberstraße 6.

— (Weißensee.) Abends 6 bis 8 Uhr bei Paulich, Lehderstr. 5.

Arbeitsmarkt

(Preis pro Reile 50 Pf. Unter dieser Zahl wird kein Arbeitergehalt aufgenommen, außer wenn die Offerten durch die Expedition dem Aufgeber übermittelt werden sollen. — Garantie für Aufnahme wird nicht geleistet.)

Aufschläger

(Mk. 40.— Lohn) Rud. Tack, Berlin, Köpenicker- sucht Defaturanstalt, Straße 48/49.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 3. Juli

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Sträbig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Bismarck- Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.